

Hygienekonzept für Führungen in den Museen und Parks der Museumslandschaft Hessen Kassel (MHK)

Für die Zeit der Gültigkeit der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) vom 7. Mai 2020 mit aktuellem Stand vom 05. Juli 2020.

Organisation der Führung:

Anmeldung

Teilnehmende müssen sich vor der Führung über den Besucherdienst anmelden. Am Veranstaltungstag selbst dürfen Restplätze über die Kassen vergeben werden.

Maximale Teilnehmerzahl und Raumgröße

Die Teilnehmerzahl bei Führungen wird auf 14 Personen zzgl. Führungskraft beschränkt. Die Führungsteilnehmenden nehmen stehend und bei Bedarf sitzend an der Führung teil. Die Raumgröße des Raumes, in dem die Führung stattfindet beträgt mindestens 45 m². Damit sind die Vorgaben gemäß der Verordnung (maximal eine Person je angefangener für den Publikumsverkehr zugänglicher Grundfläche von 3 m²) erfüllt.

Mindestabstand

Zwischen den Personen ist laut Verordnung ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten (ausgenommen zwischen Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes). Dies wird gewährleistet durch die Hinweise der Führungskraft.

Führungskraft

Die Führungskraft steht für die Führung und wechselt ggf. auch den Standort innerhalb des Raums (je nach Größe des Raums und in der Führung behandelten Objekten). Der Mindestabstand zu den Führungsteilnehmenden bleibt dabei gewahrt.

Mund-/Nasenschutz

Die Führungskraft sowie alle Teilnehmenden der Führung tragen für den gesamten Aufenthalt im Museum einen Mund-/Nasenschutz (bspw. in Form einer Maske oder eines Visiers). Bei Führungen im Park ist das Tragen freiwillig.

Hinweise für Führungsteilnehmende

Die Führungskraft weist zu Beginn der Führung alle Teilnehmenden auf die bestehenden Abstands- und Hygieneregeln und achtet während der Führung auf dessen Einhaltung.

Registrierung der Gäste

Bei der Anmeldung der Gäste werden Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmenden zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen erfasst. Die MHK speichert die Daten für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung und übermittelt sie ggf. auf Anforderung an die zuständige Behörde. Nach Ablauf der Frist werden die Daten unverzüglich gelöscht bzw. vernichtet.

Die Teilnehmenden werden über dieses Vorgehen mit einer Datenschutzerklärung informiert, die sie vor Beginn der Führung gegenzeichnen. Die Datenabgabe ist freiwillig, aber

Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung.

Desinfektionsmaßnahmen

Museumshocker werden direkt nach der Benutzung durch das Aufsichtspersonal desinfiziert.